

Organisation.AddressB2

Organisation.AddressB3

Organisation.AddressB4

Rahnhofstrasse 15Rahnhofstrasse 15

Totalrevision des Wasserbaugesetzes

Vorkonsultation zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts



Stellungnahme eingereicht von:

Andreas Hofer
Oberstadt 6
Postfach 215
6210 Sursee
hofer.sursee@bluewin.ch
078 859 19 35

Welche Variante der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bevorzugen Sie als Basis für eine Revision des Wasserbaugesetzes?

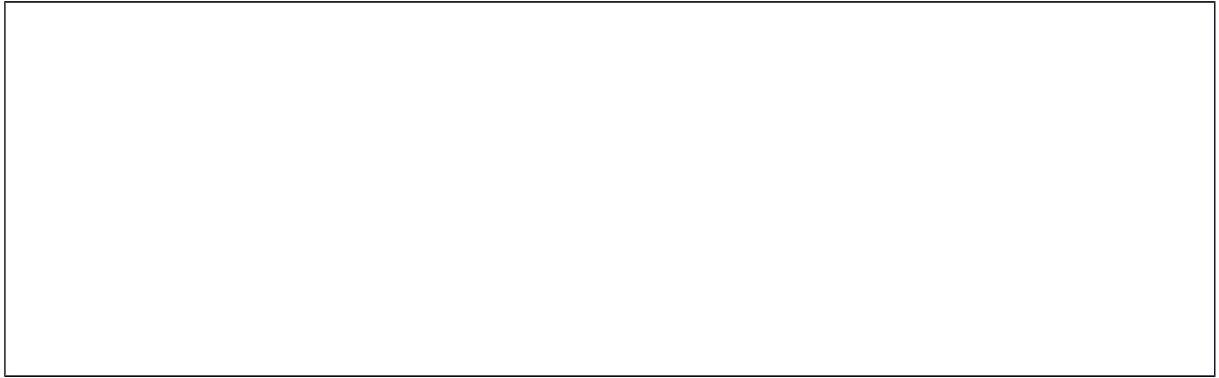
Variante*		Wasserbau	baulicher Gewässerunterhalt	betrieblicher Gewässerunterhalt
☐	A	Kanton	Kanton	Kanton
x	B2	Kanton	Kanton	Gemeinden
☐	C3	Kanton	Kanton	Kanton (Kantonsgewässer) Gemeinden (Gemeindengewässer)
☐	Keine der Bestvarianten, sondern Variante _____			

Bemerkungen:

Wie schon in der Vernehmlassung dargelegt, sehen die Grünen Kanton Luzern eine Aufteilung in Kantons- und Gemeindengewässer nicht. Deshalb ist für uns die Variante C 3 keine Option.

Als Bestvariante betrachten wir die Variante B 2. Der Kanton ist bei allen öffentlichen Gewässern für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Den Gemeinden obliegt der betriebliche Gewässerunterhalt. Diese Aufteilung nach Aufgaben macht Sinn.

Allenfalls könnten wir uns auch die Variante A vorstellen. Wir befürchten aber, dass der Kanton für den betrieblichen Gewässerunterhalt die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen nicht aufbringen könnte.



Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen, gegebenenfalls mit Ihrer zusätzlichen Stellungnahme, bis 29. Januar 2016 idealerweise per Mail an pascal.wyss@lu.ch.

* Zur Variantenübersicht siehe S. 5 f. des Berichts zur Vorkonsultation.